

Editorial – Grußworte des GKP-Sprechers Prof. Dr. Dirk Heckmann

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur zweiten Ausgabe des Magazins des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit« an der Universität Passau im Jahr 2016. Auch diesmal möchten wir Ihnen wieder, gewohnt kompakt, Neuigkeiten aus unserer Wissenswerkstatt rund um das Thema Privatheit vermitteln.

Aktuell freuen wir uns ganz besonders Ihnen mitteilen zu können, dass unser Fortsetzungsantrag durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt wurde. Passend zum thematischen Schwerpunkt der Verlängerungsphase – Privatheit und Digitalisierung – liegt auch der Fokus dieser Ausgabe bei Privatheit im Kontext der digitalen Medien und den sich daraus ergebenden medienpädagogischen Fragestellungen. Die Trias Privatheit, Jugendliche und Medien birgt neben Chancen auch viele Risiken. Die Aktualität und Brisanz dieses Themenfeldes zeigte sich unlängst erneut durch einen Vorstoß des Spielekonsolenherstellers Nintendo auf dem Smartphone-Sektor.

Bereits mehr als drei Millionen Mal wurde die seit März 2016 für iOS und Android erhältliche Social-App *Miitomo* (ein zusammengesetztes Wort aus den von der Spielkonsole *Nintendo Wii* bekannten personalisierbaren Miis und dem japanischen Wort »Tomodachi – Freund«) heruntergeladen. Die App zeichnet sich durch einen bunten (und teilweise sehr intimen) Fragenkatalog an seine, meist jugendlichen, Nutzerinnen und Nutzer aus. Je mehr diese von sich Preis geben, desto spannender wird die Anwendung für sie, ihre virtuelle Umgebung, und selbstredend auch für Nintendo. Um den Nutzern zusätzliche Antworten auf Fragen (»Wie lautet der Mädchenname deiner Mutter?«, »Was



Social-App »Miitomo«. © BagoGames via Flickr

ist dein Lieblingssport?«, »Welche Pizza isst Du am liebsten?«) zu entlocken, hält die App ein entsprechendes Belohnungssystem bereit. Mehr Antworten, mehr Punkte, mehr erreichbare Level. Die so »erspielten« Nintendo-Münzen können eingesetzt werden, um den virtuellen Avatar mittels neuer Accessoires zu verschönern. Das ausgeschmückte virtuelle Ich vertritt sodann einen umfassend durchleuchteten Nutzer der realen Welt. Ob und wie Nintendo diese über Nutzerinnen und Nutzer und ihr Umfeld angelegten Datensätze analysiert, verarbeitet oder gar monetarisiert, kann bislang nicht abgeschätzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade die Werbebranche diesen Feldversuch genau im Auge behält. Fragwürdig ist auch, dass ausgerechnet solche Informationen preisgegeben werden sollen, die üblicherweise zu den Sicherheitsfragen beim Rücksetzen eines vergessenen Passworts gestellt werden (wie der Mädchenname der Mutter).

Einen besonders kritischen Blick sollte man zudem auf die obligatorische Einwilligung in die Datenverarbeitung richten. Diese wird von *Miitomo*

gefordert, genügt aber kaum den Anforderungen an Freiwilligkeit und Informiertheit, besonders im Hinblick auf das Alter der betroffenen Zielgruppe. Dabei fordert gerade die nunmehr am 14. April 2016 durch das Europäische Parlament verabschiedete EU-Datenschutz-Grundverordnung in Art. 12 verständliche und anschauliche Einwilligungsprozesse, besonders dann, wenn Kinder betroffen sind. Ein vielversprechender Lösungsansatz dieser Problematik kann dabei wiederum das spielerische Mittel sein. Juristische Einwilligungskonzepte mittels Gamification zu vermitteln, ist nur eines der Felder, in denen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Rechts- und Geisteswissenschaften, wie sie bei uns im Kolleg seit Jahren praktiziert wird, fruchtbar gemacht werden kann.

Weitere Einblicke in pädagogische Fragestellungen zum Medienhandeln in Privatheitkontexten gibt Ihnen das Interview mit Herrn Professor Pollak auf Seite 4. Eine hieran anknüpfende medienethische Perspektive konturiert der Kollegiat Kai Erik Trost auf Seite 6. Besonders freue ich mich über

einen Gastbeitrag des Medienwissenschaftlers Dr. Thomas Christian Bächle (Universität Bonn), der zeigt, dass das Smartphone nicht nur den deutschen Wortschatz um das Wort »Smombie« bereichert, sondern unsere Privatheitskulturen umfassend gewandelt hat.

Um sich derlei zentralen und hochaktuellen gesellschaftliche Fragestellungen auch in Zukunft widmen zu können, suchen wir im Rahmen unserer Neuausschreibung für den Oktober 2016 weitere engagierte Forscher, die zu unserem neuen Schwerpunkt »Privatheit und Digitalisierung« beitragen. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf Seite

18. Im Rahmen der nächsten Ausgabe werden wir Ihnen sodann unsere neuen Forschungsbereiche ausführlich vorstellen.

Damit wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Prof. Dr. Dirk Heckmann
Sprecher des DFG Graduiertenkollegs »Privatheit«.

Inhalt

- Data Protection Day 2016 / 2
- Interview: Prof. Dr. Pollak / 4
- Kommentar: Kai Erik Trost / 6
- Tagungsbericht: »This is Brussels speaking« / 7
- Publikationen / 9
- Steckbriefe / 10
- Gastbeitrag: Dr. T. C. Bächle / 11
- **Pr!Crazy** – die Kolumne / 13
- Privacy around the world / 15
- Termine / 16
- Stellenausschreibung / 18
- Impressum / 19

Data Protection Day 2016 – Ist der Datenschutz fit für das 21. Jahrhundert?

Die Feier des zehnten Data Protection Day (DPD) im Jahr 2016 und die zu diesem Zeitpunkt anstehende Verabschiedung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSVO) hat das Graduiertenkolleg »Privatheit« zum Anlass genommen, eine erfolgreiche Veranstaltung rund um das Thema »Ist der Datenschutz fit für das 21. Jahrhundert?« zu organisieren.

In einem interdisziplinären Workshop, einer öffentlichen Podiumsdiskussion sowie bei der Filmvorführung *Democracy – Im Rausch der Daten* wurde der aktuelle Stand des Datenschutzes mit hochkarätigen Gästen wie Dr. Thomas Petri, dem bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Dr. Jana Moser, dem Head of Data Innovation bei der Axel Springer SE, sowie Prof. Dr. Kai von Lewinski, Professor für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht an der Universität Passau, diskutiert.

Im Workshop, der die Veranstaltung zum DPD einleitete, wurde der Datenschutz besonders in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Unternehmensverantwortung und individueller Selbstbestimmung in sozialen Netzwerken diskutiert. Wem obliegt die Verantwortung für den Schutz der Nutzerdaten – Facebook oder den Nutzerinnen und Nutzern selber? In einer lebhaften Debatte im Workshop, angeregt durch einen vorbereiteten Fragenkatalog der Stipendiatinnen und



Unsere Gäste im interdisziplinären Workshop.

Stipendiaten des Graduiertenkollegs, akzentuierte sich das Ergebnis, dass beide Seiten ihren Teil zur Verantwortung beitragen müssen – auch wenn die Grundverantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes beim Unternehmen liegt. Allerdings, so argumentierte Dr. Jana Moser, würden Unternehmen, die rechtskonform arbeiten wollten, früher oder später wirtschaftliche Nachteile erleiden, so wie es das Beispiel von studiVZ zeige.

Datenschutz steht dabei insgesamt noch relativ neu auf der Agenda von Nutzerinnen und Nutzern sowie Unternehmen: Gerade bei Facebook dominiere laut der Mehrheit der Diskutantinnen

und Diskutanten der Gedanke, was technisch möglich sei, werde gemacht. Datenschutz gewinne in den Unternehmen jetzt zwar zunehmend an Bedeutung, gleichzeitig hätten sich Nutzerinnen und Nutzer allerdings sehr an kostenfreie Services sowie an die »Plug and Play«-Nutzung von Anwendungen gewöhnt, ohne weiter über deren Implikationen nachzudenken. In diesem Rahmen sei die zustimmende Erklärung, man habe die AGB gelesen, eine der größten Lügen der digitalisierten Welt, so Professor Heckmann. Eine solche AGB-förmige Datenschutzerklärung gibt den Unternehmen das Recht, Daten zu erheben, zu speichern und weiterzuverarbeiten, doch welche Nutzerinnen

und Nutzer haben die AGB tatsächlich gelesen und verstanden? In der Diskussion stellte sich deshalb die Frage, ob ein derart ausgestaltetes Zustimmungserfordernis in einer digitalisierten Welt noch zeitgemäß ist. Sicher ist: Solange die Nutzerinnen und Nutzer nicht bereit sind, für Anwendungen zu zahlen, werden sie ihre Daten weiterhin als Preis hergeben müssen.

Als Konsequenz wird die stetig wachsende Datenakkumulation ein immer höheres Risiko in unserer Gesellschaft werden. Besonders die anwesenden IT-Experten betonten, dass die gesellschaftlichen Konsequenzen von Big Data aktuell noch gar nicht abschätzbar seien und möglichst schnell gehandelt werden müsse, wolle man Risiken eindämmen. Beispielsweise könnten noch nicht vorhandene Daten bereits jetzt auf der Basis bereits erhobener Daten errechnet und nutzbar gemacht werden, woraus z.B. Gefahren der Ungleichbehandlung im Gesundheitswesen durch individuelle Datenprofile resultieren können.

Die Probleme sind folglich zahlreich und können klar formuliert werden, doch es fehlt an Lösungen. Die Frage, in welche Richtung der Datenschutz geht, ist noch nicht eindeutig geklärt. Kann Datenschutz in Zukunft zum unique selling point avancieren oder wird er wie bisher kaum ein Verkaufsargument sein?

Nach einer anregenden ersten Runde wurde die Diskussion einem breiteren Publikum geöffnet. Dabei stand die neue EU-DSGVO im Fokus. Die Expertinnen und Experten waren sich einig, momentan könne dieser Verordnung noch kein uneingeschränktes »like« gegeben werden. Die Gefühle ihr gegenüber sind gemischt, ganz gleich aus welcher Perspektive sie betrachtet wird – wissenschaftlich, wirtschaftlich oder politisch. Stärkster Kritikpunkt ist die geringe Fortschrittlichkeit der Verordnung. Die neuen Grundsätze ähnelten der Datenschutzkonvention aus dem Jahr 1981, was laut Prof. Dr. Kai von Lewinski bezüglich unserer schnell fortschreitenden Informationsgesellschaft mit Gesetzen aus der Steinzeit verglichen werden könne: Aufgrund des

rasanten technischen Fortschritts seien die Gesetze »Regelungen über das Feuer vor Erfindung des Feuers«. Der größte Gewinn liege heute in der Europäisierung der Regelungen.

Weiterhin wurde insbesondere der Verbotscharakter des Datenschutzrechtes thematisiert und die Frage nach dessen Zeitmäßigkeit gestellt. Ein Thema, welches nicht unterschiedlicher interpretiert werden könnte: Die Unternehmenseite deklariert das Verbot als innovationshemmend. Für viele Funktionalitäten von Produkten, die entscheidend für deren Erfolg sind, brauche es nach Dr. Jana Moser Datensammlungen. Profiling und Targeting dürften deshalb nicht verteufelt werden, sofern sie nicht verbraucherschädlich seien. Der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz dagegen verteidigte den Verbotscharakter und machte darauf aufmerksam, dass auch als harmlos eingestufte Daten für den Einzelnen bei Missbrauch verheerende Folgen haben können. Er bestärkte das Recht auf Privatheit der Bürger und befand das Verbot eher als zu schwach.

Insgesamt stellte die Diskussionsrunde fest, dass die Chance auf eine umfassende Neukonzeption des Datenschutzes mit der EU-DSGVO nicht wahrgenommen wurde. Es bleibe abzuwarten, wie die Verordnung in der Zukunft funktionieren kann.

Filmkritik:

Democracy – Im Rausch der Daten (D, 2015, Regie: David Bernet)

Abgerundet wurde der DPD am nächsten Tag von einer öffentlichen Filmvorführung, eingeleitet von Prof. Dr. Kai von Lewinski. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm *Democracy – Im Rausch der Daten*, in dem Regisseur David Bernet die ehemalige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane

Reding, und besonders Jan Philipp Albrecht, Grüner Europaabgeordneter und Berichterstatter der EU-DSGVO für das EU-Parlament, bei ihren Bemühungen um ein starkes europäisches Datenschutzgesetz begleitet. Der Film zeigt treffend, wie mühsam ein solcher Gesetzesvorschlag ist, wie Allianzen gebildet werden und wie um jeden Satz mit politischen Gegnern, Bündnispartnern und Lobbyisten gefeilscht wird. Zudem zeigt er den Versuch, einen Gesetzesvorschlag zu entwickeln, der am Ende auch gewählt wird, ohne dabei zu viele der eigenen Ideen und Ideale zu verlieren. Spannend, weil es dem Regisseur erstmals gelingt, eine Einführung in die Welt des komplexen organisatorischen Systems der EU und ihrer Bürokratie zu geben und weil die Zuschauerinnen und Zuschauer tiefe Einblicke erhalten, wie in der EU-Hauptstadt Politik gemacht wird. Dennoch hat der Film seine Längen, er verzichtet über weite Strecken auf die Erläuterungen politischer Hintergründe und begleitet Reding stattdessen etwas zu oft beim Raumwechsel oder versucht die private Seite Albrechts über einen Plausch mit seiner Lebensgefährtin auf einer Parkbank in Hamburg einzufangen. Generell liegt der Fokus (zu) sehr auf dem jungen Albrecht und seinem Team: Der Film braucht einen Protagonisten und kürt Albrecht deshalb zum Star der Geschichte, inszeniert ihn als Held und trägt deshalb – entgegen der eigenen, als investigativ inszenierten Grundhaltung – selber zu einem mythenbildenden Geschichts- und Politikverständnis bei.

Die intensive Konzentration auf Albrecht trübt aber nicht das Gesamtergebnis: Der Film liefert faszinierende und aufschlussreiche Eindrücke der Brüsseler Politikwelt und bringt den Zuschauerinnen und Zuschauern auf intensive Weise ein so wichtiges Thema wie den Datenschutz und die dahinter stehenden Interessen und Probleme näher. ■

Lea Raabe

Die Autorin studiert »Governance and Public Policy« an der Universität Passau und arbeitet als Wissenschaftliche Hilfskraft am DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«.

Interview mit Prof. Dr. Guido Pollak



Prof. Dr. Guido Pollak ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik an der Universität Passau.

Redaktion: *Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Pollak, wie würden Sie das Thema Privatheit aus ihrer fachlichen Perspektive beschreiben?*

P: Privatheit hat im pädagogischen Diskurs bislang kaum einen Stellenwert. Ich habe mich deshalb mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengesetzt und spekuliert, wo pädagogische oder erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in das Kolleg eingebracht werden könnten. Daran anknüpfend haben wir drei Punkte gefunden.

Der erste Punkt ist, dass ein Kind sein Privates (seine familiäre Geschichte mit seiner Biografie, seinen Krankheiten, mit den Todesfällen, Scheidungen etc.) in pädagogische Institutionen mitbringt. In der Schule wird das Private des Kindes dann öffentlich gemacht, indem die Lehrerin oder der Lehrer an das Kind andockt und anschließt. Das ist ein gängiger Topos, der aus der Reformpädagogik kommt. Man geht davon aus, dass die Pädagogik vom Kind möglichst viel wissen muss, um daraufhin pädagogische Prozesse adäquat und kindgerecht zu gestalten. Insofern erzeugt diese Formel die Veröffentlichung des Privaten in der Institution.

Der zweite Punkt ist der Zwischenbereich zwischen privater Familie und öffentlicher institutionalisierter Erziehung. Hier insbesondere in dem Abschnitt Jugend, der um die Pubertät und die Sexualität herum angesiedelt ist. Jugendliche legen in den Jugendkulturen und Peer Groups ihre Sexualität offen

und machen zutiefst intime und private Persönlichkeitseigenschaften öffentlich, um einen attraktiven und bereiten Sexualpartner zu finden. Die Frage, die hier anschließt, wäre, wie viel Privates müssen und wollen Jugendliche von sich selber zeigen, um entsprechend in ihren Peer-Groups oder gegenüber anderen Beobachtenden dieser Tätigkeiten als attraktiv und begehrenswert zu erscheinen.

Wie viel Privatheit vertragen öffentliche Institutionen?

Der dritte Punkt hängt mit dem ersten Punkt zusammen. Nach Herman Nohl ist das Innerste des pädagogischen Bezugs der pädagogische Eros. Diesen definiert er als das leidenschaftliche Verhältnis eines Älteren zu einem Jüngeren, damit letzterer zu der ihm eigenen Individualität und Person findet. Da geht es tatsächlich um Leidenschaft. Das haben nur leider Leute wie Gerold Becker in Institutionen wie der Odenwaldschule sexualisiert interpretiert und damit den sexuellen Übergriff als pädagogische Handlung camoufliert und vertuscht. Die Umdrehung würde dann bedeuten: Wie viel Privatheit vertragen öffentliche Institutionen, also wie viel öffentliche Kontrolle braucht ein Schulwesen?

Redaktion: *Letztendlich ist der aktuelle Privatheitsdiskurs zu großen Teilen auch ein pädagogischer. Die Frage ist, wie stark greift man regulierend ein oder leistet Hilfe zur Selbsthilfe?*

P: Karl Friedrich Bender hat das mal unter die Formel gebracht, dass der Pädagoge gegenüber den zu Erziehenden so handeln soll, dass das Kind, wäre es ein rationales, vernünftiges, zur Einsicht fähiges Wesen, seinem Handeln würde zustimmen können. Bender nennt das die Pädagogik des »als ob«. Wir tun immer so als ob der andere schon ein mündiger Gesprächspartner ist, der zur Selbstbestimmung aber jetzt de facto nicht fähig ist und deswegen dürfen und müssen wir für ihn handeln.

Und deswegen wird die dezisionale Privatheit, die eigentliche Entscheidungsfreiheit des Kindes, systematisch durch Pädagogik begrenzt oder ausgehebelt. Schön kann man dieses Konzept des Bewahrens und Schützens in Diskursen um Kinder-, Jugend- und Medienschutz beobachten. Diese waren von Anfang an sehr stark durch eine bewahrpädagogische Haltung geprägt – dort die zarte Kinderseele und hier die bösen Medien. Wir müssen Kinder vor Schaden bewahren, indem wir im äußersten Fall verbieten. Meine Meinung aber ist, dass wir vielmehr in eine aktiv reflektierende Haltung kommen sollten und Kinder und Jugendliche selber befähigen müssen, Gefahren zu erkennen und mit anderen darüber zu reden.

Das führt dann auch zu neuen Konzepten von Medienkompetenz. Es gibt zweifelsohne problematische Medienformate und -inhalte und da muss man auch handeln, aber Medien besitzen ebenfalls ein hoch anregendes Potential für ästhetische Bildungsprozesse mit und in der Welt. Statt nur zu verbieten, ist es sinnvoller zu befähigen: das Problematische selber zu erkennen, dem nicht ausgeliefert zu sein. Sich vielleicht auch an Dritte zu wenden, wenn man Probleme hat.

Das digitale Medium verändert unsere Wahrnehmung, Empfindung, unser soziales Verhalten und Denken.

Redaktion: *Wird Medienerziehung im Bereich der digitalen Medien erschwert? Bei einem Film kann man vielleicht leichter eine ideologische Ebene benennen, als dies bei Facebook-Kommunikation der Fall ist.*

P: Ich denke, dass das so ist. Dass wir aber in der medienpädagogischen Forschung noch nicht ganz auf diesen Trend reagiert haben. Der bewahrpädagogische Unterton ist dort noch immer der dominante Diskurs. Byung-Chul Han behauptet, dass das digitale Medium unsere Wahrnehmung, unsere

Empfindung, unser soziales Verhalten, unser Denken verändert. Und wenn man diese Bereiche zusammensetzt, sind das die anthropologischen Dimensionen des Menschen – Denken, Fühlen, Handeln, Empfinden, Sozialität – und das würde bedeuten, dass das digitale Medium die Anthropologie des Menschen verändert. Wenn nun Anthropologie auf Pädagogik aufruft, dann muss sie auf diese anthropologische Veränderung reagieren. Da müsste man dann untersuchen, ob ideologische Botschaften unterhalb von Wahrnehmungs-, Verarbeitungs-, und Reflektionsschwellen passieren. Wenn dem so ist, müssen die pädagogischen Reaktionen entsprechend differenzierter werden.

Was da passiert, kann der Pädagoge nicht mehr alleine bewerten.

Das hängt auch mit der Schnelligkeit des Internets zusammen und mit der Schnelligkeit, mit der Botschaften ausgetauscht werden können. Hat dies auch eine kognitive Dimension, wo Kinder und Jugendliche schnell überfordert sind, auf die 24h-präsenten Reaktionen selber zu antworten? Und das alles passiert öffentlich. Da hat die medienpädagogische Forschung noch ein breites Feld vor sich. Aber klar ist, dass die Notwendigkeit dieser kritischen Diskurse zunehmen wird, weil der Wandel immer schneller und mit vernetzten Konsequenzen stattfindet. Ich denke, da wird die Notwendigkeit von Interdisziplinarität auch noch virulenter werden. Was da passiert, kann der Pädagoge nicht mehr alleine bewerten.

Redaktion: *Demgegenüber geschieht eine Reflexion der neuen Medien in der Schule nur ganz am Rande. Wieso haben wir seit den 1980er Jahren diesen medienpädagogischen Diskurs, aber im konkreten Schulalltag kommt davon nichts an?*

P: Im Alltag findet Medienerziehung, die über Medienfachdidaktik hinausgeht, nach meiner Einschätzung nicht statt. Das hat sicherlich viele Gründe: In der Grundschule will man auf solche Dinge nicht zu früh aufmerksam machen und das Gymnasium hat ein anderes Selbstverständnis und baut seine Bildung

auf einem humanistischen Kanon auf. Es kann sich nicht auf jedes gesellschaftliche Problem konzentrieren, außerdem spielt Geld eine Rolle. Das Bildungswesen ist schon unterausgestattet, sollte man da nicht lieber in Personal investieren als in Medienausstattung? Außerdem müssten vorher die Lehrerinnen und Lehrer selber medienkompetent gemacht werden und das passiert in der bayerischen Lehrerbildung nicht.

Redaktion: *Bleiben wir noch kurz im Bereich Jugend und Medien. Ist das im Privatheitsdiskurs doch recht dominante Bild des unreflektierten hedonistischen Medienkonsums Kinder und Jugendlicher tatsächlich ein korrektes, oder muss dies hinterfragt werden?*

P: Die empirischen Studien zeigen ein etwas anderes Bild. Die U-18 Sinusmilieus differenzieren entlang der Achsen Bildungsabschluss und Bildungsaspiration und der dem eigenen Leben und der eigenen Lebensplanung zugrunde gelegten Werteorientierung für die 10 bis 18-Jährigen acht große Milieus, in denen sie groß werden. Und in diesen Milieus gibt es ganz unterschiedliche Einstellungen und Verhalten gegenüber Medien. Von den ganz sicherlich Unreflektierten, die im Internet viel von sich preisgeben bis hin zu denen, die stark ökologisch orientiert sind und die unter Gesichtspunkten wie Ressourcenverschwendung eher medienabstinent bleiben. Da muss man differenzieren und die KIM-Studien, die den regelmäßigen Konsum von Kindern und Jugendlichen erheben, sehen mit zunehmendem Alter eine zunehmend kritische selbstreflexive Einschätzung des Internets und des eignen Verhaltens.

Jeder manipulative Eingriff widerspricht dem Menschenbild der Aufklärung.

Redaktion: *Sind die gegenwärtig im Bereich Medienschutz diskutierten, sogenannten »Nudges«, also Möglichkeiten Menschen zu steuern, indem man subtile Verhaltensmanipulation einsetzt, ohne aber direkt Verbote auszusprechen, für Sie eine sinnvolle Art, mit problematischem Internetverhalten umzugehen?*

P: In der Frage ist eine große Kom-

plexität. Jeder manipulative Eingriff widerspricht dem Menschenbild der Aufklärung, das auf Freiheit und Selbstbestimmung zurückgeht. Aber jede erzieherische Handlung ist ein Eingriff in die Selbstbestimmung des Kindes, weil sie das Kind auffordert ein anderes zu werden, als es heute ist. Das kann positiv begründet werden im Sinne des »Der Mensch wird zum Mensch nur durch Erziehung«, aber jeder Eingriff in die Selbstbestimmung hat mit dem Problem zu kämpfen, dass den Adressaten dieses Eingriffes möglicherweise besser geholfen wäre, wäre der Eingriff nicht oder anders verfolgt. Dieses Dilemma ist durch empirische Studien aufklärbar, aber nicht behebbar. Im Vollzug ist es das, was Siegfried Bernfeld schreibt, dem Willen des Erziehers steht der Wille des Kindes gegenüber. Und das ist ein Kampf, da begegnen sich zwei Willen. Diesen Kampf kann man offen oder manipulativ führen. Wenn man ihn aber manipulativ führt, hat der Adressat keine Gegenwehr mehr. Dann merkt er irgendwann an sich nur noch die Folgen.

Für mich wird dann der pädagogische Ort zu einem despotischen Ort.

Natürlich können wir jetzt beispielsweise in Zusammenhang mit Big Data Lehr- und Lernvorgänge schrittweise bis in die Mikrosekunden beobachten und über den Vergleich individueller Datensätze mit Millionen anderer Datensätze Muster erkennen und Lerntypen bilden und das Lehr-/Lernprogramm auf diese Lerntypen anpassen. Nur dieses Ausweiten der Daten führt dazu, dass die Optimierung auf einer völligen Transparenz des Lernenden beruht und das hat Konsequenzen. Und ich denke, an dem Punkt wird möglicherweise auch öffentliche Kontrolle notwendig. Überwachung ist dann eine pädagogische Maßnahme, die zwar mit Foucault erklärbar ist, aber für mich wird dann der pädagogische Ort zu einem despotischen Ort.

Redaktion: Vielen Dank für dieses Gespräch. ■

Das Interview führte Martin Hennig, Postdoc des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«.

» Ein medienethisches Dilemma? Die ›gestreamte‹ Privatheit Jugendlicher auf *YouNow* « – Ein Kommentar von Kai Erik Trost

Über Videostreamingangebote wie *YouNow* kann sich Privates medial artikulieren. Aus der Perspektive der angewandten Medienethik beschäftigt sich dieser Beitrag mit den Privatheitspraktiken Jugendlicher im Rahmen dieser Medienangebote. Auf der Grundlage eigener Feldbeobachtungen fragt er zudem, inwieweit sich die ausgesprochen kritische mediale Berichterstattung in dem Gezeigten tatsächlich wiederfindet.

Der Wert der Privatheit

Die Medienethik widmet sich dem normativ geleiteten Handeln und Verhalten im Mediensystem. Dabei bestimmt meist eine normative Sicht – wie sie etwa von Beate Rössler¹ entworfen wird – die Perspektive auf Privatheit: (Der Schutz der) Privatheit ist konstitutive Voraussetzung für die Werte der Selbstentfaltung – Kreativität, Autonomie, Freiheit, Selbstverwirklichung – und damit notwendige Voraussetzung für die Ausbildung der eigenen Identität sowie für eine gelingende Lebensführung.

Zentraler Ausgangspunkt für die angewandte Medienethik bilden dabei die aus Medienformaten und -angeboten resultierenden Wertekonflikte mitsamt ihrer moralischen Dilemmata für die (jugendlichen) Nutzerinnen und Nutzer. Im digitalen Umfeld kann der Wert des Privaten mit anderen Gütern wie der Gemeinschaft und Sozialität, mit hedonistischen Werten wie Spaß und Abwechslung oder mit Handlungsmustern wie Bequemlichkeit konkurrieren.

Das Ziel angewandter medienethischer Arbeit kann in der Entwicklung und Herausbildung eines (medialen) Ethos gesehen werden. Für Jugendliche bedeutet dies, dass im Umgang mit digitalen Medien Denkprozesse zum (moralischen) Handeln angestoßen werden, die im Sinne von Privatheitskompetenz

(»Privacy Literacy«) neben der Reflexion des Werts des Privaten vor allem die Fähigkeit der Folgenabschätzung im Umgang mit digitalen Medien umfassen.²

Ein wichtiges Arbeitsfeld ist dementsprechend die *Veröffentlichte Privatheit* durch die informationelle Preisgabe persönlicher Details junger Internetnutzerinnen und -nutzer.

Streaming auf *YouNow*

Große Aufmerksamkeit erregte im vergangenen Jahr der kostenlose Videostreaming-Dienst *YouNow*. Dieser ist speziell für Jugendliche (ab 13 Jahren) gedacht, die dort live zu Themen ihres (privaten) Lebens Streaming-Sitzungen abhalten, die meist aus dem Kinder- oder Jugendzimmer heraus veröffentlicht werden. Risiken resultieren vor allem aus der sich in Echtzeit vollziehenden Interaktion zwischen den jugendlichen Videoproduzentinnen und -produzenten (Streamer) und der anonymen Rezipientenschaft (Viewer). Mit Kolummentiteln wie »Online-Striptease aus dem Kinderzimmer« (SZ.de vom 18.02.2015) oder »Leichtsinniger Daten-Striptease« (Bild.de vom 05.02.2015) skizzierte die massenmediale Bearbeitung eine Instrumentalisierung des Privaten, im Zuge derer Minderjährige durch Erwachsene beobachtet, von diesen ausgespäht und belästigt werden.

Wenngleich erste empirische Arbeiten verdeutlichen, dass sich weder die tendenziöse Rhetorik noch die dort suggerierten Nutzungsszenarien

aufrechterhalten lassen,³ so zeigt sich der medienethische Wertekonflikt dennoch auf verschiedene Art und Weise: Viewer geben Kommentare ab und äußern Wünsche zu Gezeigtem oder bezüglich noch Zu-Zeigendem. Da *YouNow* über ein Bewertungssystem (der ›erfolgreichsten‹ Streamer mit den meisten Fans/Abonnenten) verfügt und durch die Beteiligung der Streamer an den Werbeerlösen auch monetarisiert ist, haben die jungen Nutzerinnen und Nutzer das Spannungsverhältnis von Autonomie und Heteronomie durch die gezeigten Privatheitspraktiken in Balance zu halten. Ein Wertekonflikt resultiert vor allem aus dem Wunsch nach sozialen und symbolischen Gratifikationen (Freundschaft, Anerkennung, Lob, Respekt); etwaige moralische Dilemmata ergeben sich insbesondere dann, wenn das audio-visuell Geäußerte oder Gezeigte den entsprechenden Kommunikationskontext verlässt.

Die konkreten Privatheitspraktiken

Hier nun stellt sich die Frage, wie *YouNow* von den Kommunikationsteilnehmerinnen und -teilnehmern in Gebrauch genommen und wie Privatheit in inhaltlich-semantischer Hinsicht verhandelt wird.

Die Inszenierung des Selbst auf *YouNow* folgt prinzipiell keiner ausgefeilten Strategie, im Zuge welcher die Streamer um die ›Gunst‹ ihrer – scheinbar ausschließlich gleichaltrigen⁴ – Viewer werben. Sie ist vielmehr auf selbstverständliche Alltagspraktiken hin normalisiert, wobei das Gezeigte eher belanglos und unscheinbar wirkt. Auffällig ist der geringe Ereigniswert:

1 Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

2 Zu den Dimensionen einer »Privacy Literacy« im medienethischen Sinne: Grimm, Petra (2014): »Ist Privatsphäre im digitalen Zeitalter noch ein ›Wert‹? Die Perspektive der Digitalen Ethik«. In: Arns, Tobias u.a. (Hg.): *Zukunft der Wissensarbeit*. Kongressband zur KnowTech 2014, Hanau.

3 Vgl. Döring, Nicola (2015): »Gefährliche Videoübertragung aus dem Kinderzimmer? *YouNow* im Faktencheck«. In: *Merz. Zeitschrift für Medienpädagogik*. Jg. 59, Nr. 3, S. 51-58.

4 Vgl. ebd.

Oftmals passiert minutenlang nichts; die Jugendlichen essen zu Mittag, machen Hausaufgaben oder malen ein Bild, während gleichzeitig Musik⁵ läuft und man sich für das – überwiegend – positive Feedback (»Danke für eure Kommis.«) bedankt. Anzügliche Äußerungen oder Beleidigungen sind nur sehr selten zu beobachten.

Der empirisch oft beobachtete Umstand, dass junge Erwachsene kein normatives Management des Privaten erkennen ließen, bestätigt sich hier nicht. In informationeller Hinsicht werden beispielsweise personenbezogene Daten wie Handynummern, Wohnorte oder Realnamen äußerst selten (bis gar nicht) angegeben. Insgesamt ist durchaus häufig eine restriktive Handhabung der Streamer zu beobachten (»Sorry, werd' ich euch nicht sagen.«), was seitens der jugendlichen Viewer fast immer Würdigung erfährt (»Versteh' ich, würd' ich auch nicht.«). Die Ausübung (informationeller) Selbstbestimmtheit scheint als Wert positiv besetzt zu sein.

Insgesamt sind privatheitsbezogene Grenzziehungen vielfältig und finden sich etwa im Bereich des körperlich-intimen (der nicht gezeigt und darüber hinaus auch durch den Anbieter unter sagt ist) als auch im dezisionalen Bereich (»Morgen streame ich nicht, muss

5 Praktiken wie diese sind rechtlich problematisch, insofern wohl keine Zustimmung der Urheberrechtsinhaber vorliegen dürfte.

Hausaufgaben machen.«). Überdies ist zu beobachten, wie Privatheit intersubjektiv zwischen den Kommunikationsteilnehmerinnen und -teilnehmern verhandelt und hergestellt wird: Als Grenzüberschreitung empfundene Fragen werden nicht selten im Chat kritisch hinterfragt (»Was fragst sowas ey?«) und die entsprechenden Inhalte durch die Viewer selbst als schützenswert markiert (»Das geht niemanden was an.«). Bei Verstößen werden zudem Sanktionen gefordert (»Sperr den!«).

Ein Ethos des Privaten

Das Beispiel *YouNow* zeigt, inwieweit sich im digitalen Umfeld die Aufgabe der Medienkompetenzvermittlung im Sinne einer »Privacy Literacy« nicht nur zunehmend auf die Akteurinnen und Akteure selbst verlagert, sondern darüber hinaus auch an die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Medialität gebunden ist, die Privatheit zunehmend (mit)konstituiert. Die Nutzungspraktiken auf *YouNow* verdeutlichen jedoch auch, inwieweit der soziale Charakter solcher Angebote – aus medienethischer Perspektive – wünschenswert wirksam werden kann, indem die Kommunikationsteilnehmerinnen und -teilnehmer Schutzbereiche und Grenzen verhandeln und damit (gemeinsam) einen »Ethos des Privaten« entwickeln.

Die privatheitsbezogenen Risiken von Angeboten wie *YouNow* sind somit zweifellos nicht kleinzureden, doch ebenso wenig scheint es tauglich, jene der Medialität per se zuzuschreiben, um so in der öffentlichen Debatte einen Trägerdiskurs führen zu können, der Verletzungen konventioneller Privatheitsnormen als »normal« und »üblich« inszeniert und damit medienwirksam semantisch mit dem Paradigma der Gefahr angereichert wird. ■

Kai Erik Trost



Der Autor ist Stipendiat des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«.

Tagungsbericht – »This is Brussels speaking« – Eindrücke von der CPDP 2016

Die neunte »Computers, Privacy and Data Protection Conference« in Brüssel konnte mit knapp 1000 Anmeldungen in diesem Jahr an ihre Erfolge aus den Vorjahren anknüpfen. Ihre einzigartige Mischung von Teilnehmenden aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und NGOs versprach auch in diesem Jahr spannende Debatten, vor allem angeregt durch die Schrems-Entscheidung und die soeben konsolidierte Fassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Bereits die Pre-Events, das »Privacy Camp« zum Thema »The Multiple Ways of (De/Self-)Regulation: What is at Stake for Human Rights?« sowie eine Debatte

zum Thema »Privacy in the EU and the US« zwischen Max Schrems und Peter Swire brachten die aktuellen Entwicklungen auf den Punkt.

Das »Privacy Camp« bot neben Panels und einem Fokus auf Privacy nach dem Ende des Safe-Harbour-Abkommens einen unterhaltsamen Einstieg mit der Parodie einer TV-Sendung: Lobby-X-Factor, bei der Privacy-Advokatinnen und Advokaten in die Rolle von Unternehmen schlüpften, die versuchten, die Jury mit ihren privatheitsverletzenden

Produkten und Verkaufskonzepten zu überzeugen (ein ausführlicher Bericht über das Privacy Camp findet sich auf der Homepage des Mitorganisators EDRI: <https://edri.org/privacy-camp2016/>). Bei der Debatte zwischen Schrems und Swire schlug sich ersterer gegenüber Swires Einwänden gut und zitierte Joel McNamee (EDRI), dass seine Rolle in der Safe-Harbour-Entscheidung vergleichbar sei mit dem Kind im Märchen »Des Kaisers neue Kleider«, das in Bezug auf Privatheit ausspricht, was eigentlich alle, einschließlich des Kaisers

(in diesem Fall Facebook), selbst schon wüssten und sähen: »Aber er hat ja gar keine Kleider an.«

Bei über 60 Panels mit 343 Rednerinnen und Rednern aus 44 Ländern fiel die Auswahl der zu besuchenden Vorträge schwer. Einige Panels gingen dabei für ein Fachpublikum nicht über Allgemeinplätze hinweg, während andere spannende Anregungen für die eigene Forschung boten. Kritisch diskutiert wurde die Unterstützung der Konferenz durch Sponsoren wie Google und Microsoft, die auch bereits andere Privacy-Konferenzen (mit-)finanzierten.

EU-Parlamentspräsident Martin Schulz plädierte in seiner Keynote für Freiheit, Demokratie und Datenschutz, da ansonsten aktuelle Entwicklungen wie die Zusammenarbeit von Geheimdiensten mit Internetunternehmen, oder das »unstillbare Verlangen der Geschäftswelt« alle verfügbaren Informationen über uns zu sammeln, zu einem »neuen Totalitarismus« führen könnten.

Prominent besetzte Panels wie »The Return of the Crypto Wars« mit William Binney, Duncan Campbell, Gus Hossein, Bart Preneel und Simon Davies lieferten weitere Denkanstöße, wie etwa denjenigen, dass es vermutlich kein Zufall sei, dass Skype von Microsoft aufgekauft wurde, da Skype zuvor nur schwer abhörbar gewesen sei, wir jedoch aus den Snowden-Documents wüssten, dass dies nach dem Erwerb durch Microsoft einfacher wurde (Bart Preneel). Dass die Konferenz einen »egalitären« Ansatz habe (Paul de Hert) wurde in Panels wie »Philosophy and Privacy: New (Inter)Faces« deutlich, auf denen Doktorandinnen und Doktoranden ebenso überzeugend ihre Promotionsprojekte vorstellten

wie langjährige Privatheitsforscherinnen und -forscher ihre aktuellen Ergebnisse. Andere Panels stellten die Frage, ob es ein Recht auf Offline-Alternativen zu digitalen Anwendungen und Diensten in einer zunehmend vernetzten Welt gäbe (organisiert vom Forum Privatheit), untersuchten, inwiefern Armut und somit arme Menschen durch Überwachung und Digitalisierung von Sozialpolitik unter Kontrolle stünden (organisiert von PANOPTYKON), oder legten einen Fokus auf technische Aspekte wie das Problem »how to prove »yes« if Computer says »no« (organisiert von Vrije Universiteit Amsterdam).

Der Anspruch der Konferenz, die Panels geschlechterparitätisch, interdisziplinär, international und aus verschiedenen Sektoren zu besetzen, gelang in den meisten Fällen und führte zu spannenden Diskussionen. Als Beispiel kann hier das Panel »The Right to Encryption: Securing Private Communications versus Law Enforcement« (organisiert von MEP Sophie in't Veld) genannt werden, zu dem ein Vertreter von Europol eingeladen wurde.

Das Rahmenprogramm umfasste, anlässlich des Data Protection Days 2016, Veranstaltungen zu dem Thema »Data Protection and Ethics: Bridging the Gap in the Data-Driven world«, welches von der Federation of European Direct and Interactive Marketing (Fedma) organisiert wurde. Am ersten Konferenzabend stand außerdem die Filmvorführung von *Democracy – Im Rausch der Daten* und eine anschließende Diskussion mit dem Regisseur David Bernet und den EU-Parlamentsmitgliedern Jan Philipp Albrecht (Berichterstatter des EU-Parlaments für die Datenschutz-Grundverordnung) und Viviane Reding (MEP und als ehemalige

EU-Kommissarin für das Ressort Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft 2012 verantwortlich für den Kommissionsentwurf zur Datenschutzreform) auf dem Programm. Zudem präsentierte David Lyon sein neues Buch »Surveillance after Snowden«. Das populärwissenschaftliche Werk will erklären, warum Edward Snowdens Enthüllungen so bedeutsam sind, wie Überwachung heute funktioniert, wie wir alle mit unserem alltäglichen Kommunikationsverhalten zu ihr beitragen und was die Herausforderungen für unsere Privatheit und weitere Menschenrechte sind. Lyon überschreibt jedes Kapitel mit einem Zitat Snowdens, da seiner Meinung nach dessen Äußerungen die aktuelle(n) Überwachungs-Debatte(n) treffend auf den Punkt brächten. Lyon hatte zwar nicht mit Snowden persönlich gesprochen, aber die Gelegenheit, einige seiner Fragen bei einer Veranstaltung zu stellen, die von seinen Studierenden im November 2015 an der Queens University in Kingston, Kanada organisiert wurde, bei der Snowden per Video zugeschaltet war.

Über den YouTube-Kanal der CPDP können die Videos der aufgezeichneten Panels angesehen werden: <https://www.youtube.com/user/CPDPConferences>. Der Call for Panels für die CPDP 2017, die vom 25. bis zum 27. Januar 2017 in Brüssel stattfinden wird, ist bereits online: <http://www.cpdpconferences.org/callforpanels.html>. ■

Julia-Maria Mönig

Die Autorin ist ehemalige Stipendiatin und assoziiertes Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«.

Aktuelles: Neue Publikationen des Kollegs

Eva Beyvers mit Tilman Herbrich

»Anwendbares Recht bei Bezugnahme auf materielles Datenschutzrecht - eine kritische Würdigung der Rechtslage«. In: *Recht der Datenverarbeitung (RDV)* 1/2016.

Simon Garnett

»Informational self-determination and the semantics of personality in the jurisprudence of the Federal Constitutional Court 1949-1983«. In: Kämper, Heidrun/Warnke, Ingo H./Schmidt-Brücken, Daniel (Hg.): *Textuelle Historizität. Interdisziplinäre Perspektiven auf das diskursive Apriori*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 211-224.

Paula Helm

»Addictions as Emotional Illness: The Testimonies of Anonymous Recovery Groups«. In: *Alcoholism Treatment Quarterly (ATQ)*. Vol. 236, 1/2016, S. 79-91.

Martin Hennig mit Hans Krah (Hg.)

Spielzeichen. Theorien, Analysen und Kontexte des zeitgenössischen Computerspiels. Glückstadt: Verlag Werner Hülsbusch 2016.

Andreas Kapsner mit Barbara Sandfuchs

»Coercing Online Privacy«. In: *I/S: A Journal of Law and Policy for the Information Society*.

Florian Püschel

»Der Körper als Datenträger. Quantified Self und Google Glass als Phänomene eines datenbasierten Wandels der Körperlichkeit«. In: Groß, Dominik/Söderfeldt, Ylva (Hg.): *Überwindung der Körperlichkeit. Historische Perspektiven auf den künstlichen Körper*. Kassel: Kassel University Press 2015, S. 99-119.

Manuela Sixt

»Cyborgs im Gesundheitswesen - Die rechtlichen Herausforderungen der technischen Erhaltung und Optimierung körperlicher Funktionen (»IT-Enhancement«)«. In: *Computer und Recht (CR)* 2015, S. 828-840.

Kai Erik Trost

»Mediatisierte Freundschaft – Ökonomisierte Freundschaft? Empirische Aspekte zur Freundschaft Jugendlicher auf Facebook«. In: Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (Hg.): *Ökonomisierung der Wertesysteme: der Geist der Effizienz im mediatisierten Alltag. Schriftenreihe Medienethik, Band 14*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015, S. 109-139.



– Kolleg-Publikation erscheint in Kürze

Insbesondere möchten wir auf den in Kürze beim Springer VS Verlag erscheinenden Sammelband *Räume und Kulturen des Privaten* hinweisen. Dieser basiert auf der vom Kolleg veranstalteten, gleichnamigen interdisziplinären Konferenz, die im Oktober 2014 in Passau stattfand.

Im Mittelpunkt steht hierbei, wie räumliche Aspekte daran beteiligt sind, Vorstellungen von Privatheit in westlichen Gesellschaften zu beeinflussen, bzw. wie verschiedene Kulturen des Privaten daran beteiligt sind, spezifische Räume zu erschaffen. Ein Fokus des Bandes liegt auf dem Zusammenspiel von realen und digitalen Räumen. Das Herausgeberteam besteht aus den Kollegiatinnen und Kollegiaten bzw. Postdocs: Eva Beyvers, Paula Helm, Martin Hennig, Carmen Keckeis, Innokentij Kreknin und Florian Püschel.

Überdies freuen wir uns besonders auch weitere renommierte Autorinnen und Autoren für unseren Band gewonnen zu haben. So werden u.a. Bart van der Sloot (APPR), Ramón Reichert (Universität Wien) und Frank Braun (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster) mit Aufsätzen im Buch vertreten sein.

Steckbriefe

Miriam Piegsa



Kai Erik Trost



Am Kolleg seit:

MP: Oktober 2015.

KET: November 2015.

Studiengang und Abschluss:

MP: M.A. in den Fächern Philosophie, Filmwissenschaft und Theaterwissenschaft sowie Deutsche Philologie, Alte Geschichte und Publizistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

KET: M.A. in Elektronische Medien, B. Sc. in Electronic Services/Wirtschaftsinformatik.

Thema meiner Dissertation:

MP: Inszenierung autobiographischer Erinnerung. Das Private in der Authentizitätszuschreibung egodokumentarischer Kriegsnarrative der Gegenwart.

KET: Freundschaft als privater Raum: Untersuchungen zur digitalisierten Alltagswelt von Jugendlichen.

Warum das GKP?

MP: Hier bringt sich jeder gegenseitig weiter. Uns verbindet trotz unterschiedlicher Disziplinen ein

Grundinteresse für die gleiche Sache, das die Forschung zum Thema Privatheit in ihrer Vielfalt wachsen lässt.

KET: Weil ich glaube, dass gute Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Abschluss eines solchen Projekts nicht minder wichtig sind als ein spannendes und interessantes Thema.

Wo möchte ich einmal beruflich stehen?

MP: Dort, wo mir jemand einen Schubs gibt, sobald ich aufhöre, weiter zu wollen. Am liebsten an einem Ort, an dem ich mich selbst noch nicht sehen kann. Denn das Leben ist wie eine Schachtel Pralinen...

KET: Schwierig, es gibt heute viele interessante Perspektiven. Generell kann ich mir sowohl die Wissenschaft als auch die Wirtschaft vorstellen.

Hätte ich nicht eben genanntes studiert ...

MP: wäre ich Winzerin geworden.
KET: Ein Studium der Psychologie hat mich schon immer gereizt.

Müsste ich mich entscheiden, welches Buch ich auf die sogenannte ›einsame Insel‹ mitnehmen würde, so wäre es ...

MP: Als Kontrastwahrnehmung zur Inselerfahrung: *Berlin Alexanderplatz*. (Alfred Döblin) Hierin lässt sich nach zehn Inseljahren noch genug entdecken.

KET: Konsequenterweise würde es sich wohl mit dem Überleben auf einer einsamen Insel beschäftigen. Bin für Literaturempfehlungen dankbar.

Ich gehe gerne ...

MP: ins Skandinavische Gebirge wandern.

KET: mit dem Mountainbike oder Rennrad raus in die Natur.

Ich esse gerne ...

MP: Handkäs', eine Meenzer Spezialität.

KET: gut.

Ich schaue gerne ...

MP: von meinem Balkon ins Weite.

KET: in Richtung schneebedeckter Landschaften und Berge.

» Tyrannei von Intimität 2.0 – Zerstören Medien den Wert des Privaten?«

Ein Gastbeitrag von Dr. Thomas Christian Bächle

Darf ich ein Selfie in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz machen? Empfindet man nicht bereits das Posieren, die Inszenierung des Selbst an einem Ort der kollektiven Erinnerung als eine Grenzüberschreitung? Wie verhält es sich, wenn diese Aufnahme im Anschluss über soziale Medien verbreitet wird: #selfie, #kz, #auschwitz?

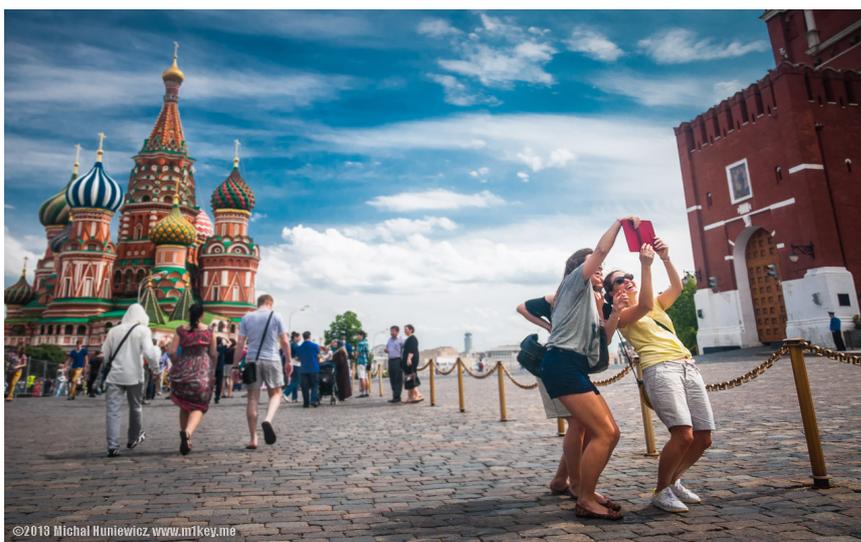
Der öffentliche Anspruch an den historisch bedeutsamen Erinnerungs-ort macht eine private Markierung in hohem Maße unerwünscht. Das Selfie degradiert ihn zur Kulisse einer privaten Selbstinszenierung. Eine solche Aufnahme, von einer jungen US-Amerikanerin gemacht und über Twitter verbreitet, wird durch andere Nutzerinnen und Nutzer mit teilweise stark persönlichen Angriffen sanktioniert.¹ Die Antwort scheint also zu lauten: Nein, ein solches Selfie ist nicht angebracht. Diese Form der Aneignung des öffentlichen Raums kommt allerdings häufig vor und bestätigt zunächst die populäre Annahme, dass mobile Medien die Grenzlinie zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen auflösen. Sie scheint wie eine durch Technik erwirkte neue Dimension der von Sennett bereits 1977 als »Verfall und Ende des öffentlichen Lebens«² beschriebenen Entwicklung, eine »Tyrannei der Intimität«³, die vor kollektiv geteilten Erinnerungsorten nicht Halt macht.

Ist aber ein über soziale Medien verbreitetes Foto stets auch als Teil eines öffentlichen Diskurses zu behandeln und zu werten? Ein solches, als

Grenzüberschreitung gebrandmarktes Selfie, kann auch der Dokumentation eines Reiseerlebnisses dienen, das mit engen Freundinnen und Freunden geteilt werden soll. Nach eigenem Bekunden war dies im Beispiel der jungen Frau der Fall: die Aufnahme war nicht dazu bestimmt, Gegenstand einer öffentlichen Debatte zu werden. Ist nun nicht auch die individuelle und als privat empfundene Darstellung zu respektieren? Stellt die öffentliche Erregung über eine private Aufnahme – das Selfie als privater, intimer Ausdruck des Selbst – nicht auch eine Grenzüberschreitung dar? Muss die Antwort also im Gegenteil lauten: Ja, eine solche Aufnahme ist gestattet, denn sie gehört zu einer schützenswerten Privatheit?

Grenze, die individuelle Kontrolle über den Zugang ermöglicht.⁴ Kommunikationsmedien haben hingegen die Eigenschaft des Verbindenden, und gerade die uns im Alltag stets begleitenden mobilen Medien scheinen Grenzen zu negieren.

Bereits die Widersprüchlichkeiten im Zusammenhang mit der Privatisierung des öffentlichen Raums zeigen, dass dieses Argument – vorsichtig ausgedrückt – unterkomplex ist. Medientechnologien sind nicht nur ein Verbindendes, sie werden vielmehr genauso effektiv genutzt, um neuartige symbolische Demarkationslinien zu ziehen. Sie können sowohl einer Ambiguisierung von Grenzen dienen, als auch zu deren Sichtbarmachung



Was hier als störend empfunden wird, ist die *Privatisierung* des öffentlichen Raumes. Dies ist ein interessanter Widerspruch zur sonst häufig ins Feld geführten Annahme, soziale Medien und Smartphones seien grundsätzlich Technologien, die das Private gefährden, indem sie es ausstellen und dabei gleichzeitig entwerten, wenn das Selbst beim Sex, in Krankheit, Sterben oder Tod sichtbar und öffentlich wird. Am einfachsten erklärt sich dieser Widerspruch dadurch, dass Definitionen von Privatheit diese – oft juristisch oder als gesellschaftspolitisches Ideal – als etwas ›Schützenswertes‹ deuten, z.B. als

beitragen. Sie geben Kontrolle und Deutungshoheit, was oft übersehen wird im Narrativ des Verlusts von Privatheit.

Diese Funktion einer symbolischen Kontrolle wird im Selfie deutlich, einer visuellen Anordnung, die eine bestimmte Version des Selbst in Bezug zu mit ihm abgebildeten Räumen oder Objekten setzt. Dabei stellt sich die Frage, ob mit dieser Form der Sichtbarmachung ein vormals Privates der Öffentlichkeit

¹ Dieses Beispiel und einige der hier zugespitzten Thesen werden ausführlich besprochen in: Bächle, T.C. (2016): »Das Smartphone, ein Wächter: Selfies, neue panoptische Ordnungen und eine veränderte sozialräumliche Konstruktion von Privatheit«. In: Beyvers, Eva/Helm, Paula/Hennig, Martin/Keckeis, Carmen/Kreknin, Innokentij/Püschel, Florian: *Räume und Kulturen des Privaten*. Wiesbaden: Springer VS (im Erscheinen), S.137-164.

² Sennett, Richard (1983): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag. Das englischsprachige Original erschien bereits 1977 unter dem Titel »The Fall of Public Man« (Knopf, New York).

³ So der zum geflügelten Wort gewordene Untertitel der deutschen Übersetzung von Sennett (1983).

⁴ So beispielhaft ein Teil der Definition von Privatheit bei: Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 23-25.

zugänglich gemacht wird und sich seine Qualität folglich, wenn sie nicht gar völlig verloren geht, so zumindest stark verändert. Dies scheint insbesondere bei solchen Darstellungen der Fall zu sein, die als privat codierte soziale Räume in eine Öffentlichkeit überführen.

Ein Beispiel hierfür ist das sogenannte Funeral Selfie, in dem Beerdigungsrituale über soziale Medien öffentlich geteilt werden und damit das Trauerritual erweitern. Es wirkt von außen zunächst wie eine Grenzverletzung, da das einem öffentlichen Blick üblicherweise entzogene Todesritual und damit ein vermeintlich (zu) Privates sichtbar wird. Sterben und Tod werden in der Regel nur in Institutionen wie dem Hospiz oder der Kirche erlebt und sind durch die professionalisierten Strukturen meist vollständig der Kontrolle und Deutungshoheit der Betroffenen entzogen. Doch diese symbolische In-Bezug-Setzung des Selbst zum Andachtsritual kann dazu dienen, der Machtlosigkeit in der Inszenierung des Sterbens und des Todes eine eigene Stimme entgegenzusetzen.

Wie viel Privatheit enthüllt sich aber überhaupt im Selfie? Es verweist ausdrücklich auf ein hochgradig inszeniertes Subjekt, im Vordergrund steht die *Reproduktion einer visuellen Ordnung*. Eine solche Darstellungskonvention ist beispielsweise das Belfie – ein Bottom Selfie – in dessen Zentrum die Abbildung des eigenen, oft nur zaghaft verhüllten Gesäßes steht. Verletzt diese Aufnahme per se eine Privatheit? Und wenn ja, wessen?

Roland Barthes hat den Striptease⁵ als ein Alltagsritual beschrieben, das aus

⁵ Barthes, Roland (2003) [1964]: *Mythen des Alltags*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 68-72.

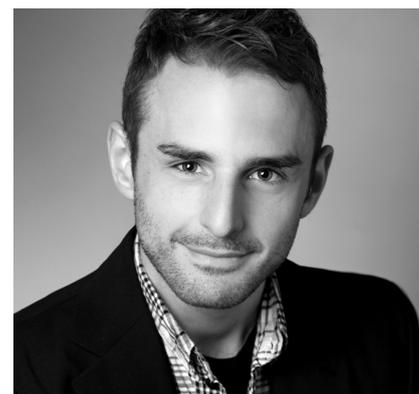
leeren, professionalisierten Gesten eines sich entkleidenden Körpers besteht. Es zeigt keine Persönlichkeit, sondern Mechanik, und damit auch keine Nacktheit und Blöße, kein Privates. Auch ein ›intimes‹ Belfie scheint eher die leere Geste einer routinierten Enthüllung zu sein. Es stellt kein Intimes aus, sondern die symbolische Form seiner Darstellung. Wo also liegt die Grenzüberschreitung, wenn sich kein Subjekt entblößt? Es deutet vieles auf den affizierten Blick des Betrachters einer solchen Aufnahme, der das Dargestellte als ein Intimes *liest*. Ein verbotenes Sehen ist es, das die Geste der Enthüllung sucht, sie zugleich aber zurückweisen muss. Hier empfinden wir die Überschreitung zur Verletzung von Privatheit: Das Bild macht uns zum Voyeur.

Als invasiv empfundene Darstellungsformen lassen sich folglich nicht per se mit einem fundamentalen Verlust des Privaten gleichsetzen. Der Blick dringt nicht in die Intimität eines Subjekts vor. Er verharrt auf den semiotischen Mustern seiner Repräsentation, einer intendierten Deutung oder einer überindividuellen visuellen Ordnung. In der Konsequenz bedeutet dies, dass eine von außen vorgenommene Diagnose einer Grenzüberschreitung oder eines Verlusts des Privaten durch den eigenen Blick entstehen kann. Enthüllt sich ein Privates oder überschreitet der Blick selbst eine Grenze?

Ohne Frage sorgen neue Sichtbarkeiten dafür, dass sich Grenzen neu aushandeln und dies auch mit Kontrollverlust verbunden sein kann. Das Subjekt ist verwundbar und anfällig für Umdeutungen, die es durch andere erfahren kann. Sie verändern in als öffentlich oder privat codierten Räumen die Qualität dessen, was wir als Privatheit erleben.

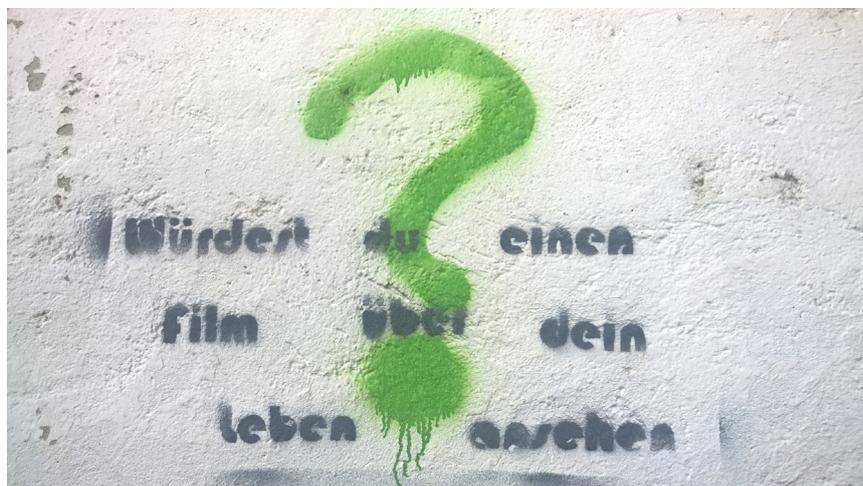
Medien oder medialen Praktiken jedoch bestimmte (negative) Effekte sui generis auf die Qualität des Privaten zu unterstellen, führt nicht weit. Privatheit geht nicht verloren. Ihre Aushandlungsprozesse jedoch werden mit neuen Formen der Kommunikation und Sichtbarmachung komplexer. Ist es das Sichtbare, das seine Privatheit einbüßt, oder sind es die Sehenden, die eine Grenzüberschreitung fühlen? Gerade die starken Sanktionierungen als Folge von gefühlten Grenzverletzungen zeigen deutlich, dass der Wert dieser Empfindung an Qualität nicht einbüßt – sondern im Gegenteil in neuen medialen Praktiken eher gestärkt wird. ■

Dr. Thomas Christian Bächle



Der Autor ist Medien- und Kulturwissenschaftler und arbeitet in der Abteilung Medienwissenschaft der Universität Bonn.

The Circle oder warum die Transparenzgesellschaft falsch gedacht wird



Passauer Graffiti.

An die Häuserwände Passaus gesprayt, findet sich zurzeit eine wiederkehrende Frage: »Würdest du einen Film über dein Leben ansehen?« Angesichts pädagogischer Gefährdungsdiskurse, die vermeintlich dokumentieren, wie unreflektiert mit Daten im digitalen Raum umgegangen wird, ist man geneigt, diese Frage zumindest für die Gruppe der *Digital Natives* uneingeschränkt mit »Ja natürlich, ich bin gerade dabei ihn zu erstellen« zu beantworten. Und unabhängig davon, ob das Bild von deren sorgloser hedonistischer Mediennutzung vielleicht doch zu kurz greift, wird die Angst vor einem zentralisierten totalitären Überwachungsstaat à la George Orwell im populärkulturellen Diskurs mittlerweile von der Transparenzdystopie ergänzt. In diesem Zusammenhang hat in jüngster Zeit insbesondere Dave Eggers Roman *The Circle* aus dem Jahr 2013 internationalen Anklang gefunden – ein Text, der sich als kritische Gegenwartsreflexion versteht, gleichermaßen jedoch deren Komplexität bis auf ein Zerrbild reduziert.

»Alles Private ist Diebstahl«

Während die Juristen Samuel D. Warren und Louis D. Brandeis, die im

19. Jahrhundert den angelsächsischen Privatheitsdiskurs begründeten, noch ein Recht »allein gelassen zu werden« forderten, schildert *The Circle* eine Welt, deren zentrales Problem in der Abwesenheit des Rechts »Andere allein zu lassen« liegt. Die Handlung folgt der idealistischen *Digital Native* Mae, die Teil eines Google-artigen Konzernmonopols – eben jenes namensgebenden Circle – wird, der sich auf der Basis von Social Media-Anwendungen schnell zu einer souveränen staatlichen Macht aufschwingt. Und weil der Kreis nach Vollendung strebt, bzw. Transparenz als egalisierende Gesellschaftsgrundlage nur funktioniert, wenn alle mitmachen, wird der gläserne Mensch bald zur totalitären Forderung.

»Alles Private ist Diebstahl« und »Teilen ist Heilen« lässt Eggers seine konzernverblendeten Hauptfiguren skandieren, doch interessanterweise wird seine bis hierhin konsequente Vision zügig mit den altbekannten Paradigmen des Überwachungsstaates aus 1984 vermischt. »SeeChange«-Kameras sind ein breit im Roman vorgestelltes Produkt des Circle: Sie sind günstig, erlauben kabellose HD-Übertragung, und ihre Bilder sind frei über das Internet zugänglich. Schnell zeigt diese technische Innovation globale Auswirkungen: Millionen Kameras werden von Circle-Kundinnen und

Kunden auf der ganzen Welt installiert, Kriminalität und Menschenrechtsverstöße gehören der Vergangenheit an, bald kann sich niemand mehr dem hiermit ausgelösten Sog entziehen: »Die meisten Beobachter sagten innerhalb von achtzehn Monaten volle staatliche Transparenz voraus, zumindest in Demokratien – und mit SeeChange würde es bald keine andere Staatsform mehr geben.« (*The Circle* 2013)

Wenn alle überwachen, wer wird dann eigentlich noch überwacht?

Die Transparenzdystopie führt hier unweigerlich in den Orwell'schen Überwachungsstaat. Eggers beschreibt allerdings ein Regime, dessen Prämisse eine Paradoxie ist, eine *Mise en abyme*, ein Bild, das sich selbst enthält: Denkt man die Welt des Romans zu ihrem konsequenten Ende, würden die »SeeChange«-Installationen dort nichts anderes dokumentieren als Milliarden Menschen, die die Bilder von Millionen Kameras rezipieren. Wenn alle überwachen, wer wird dann eigentlich noch überwacht? Es wäre eine entvölkerte Welt, doch der Roman braucht Protagonistinnen und Protagonisten, und so kommt es, dass Leserinnen und Leser nur die eine Seite kennenlernen, die Seite der Circle-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also derjenigen, deren Leben überhaupt interessant genug ist, um permanent beobachtet zu werden. Von den Millionen Überwachenden, die etwa mittels der »SeeChange«-Kameras auf das Leben der im Handlungsverlauf transparent werdenden Mae blicken, ist im Text keine Rede. Würden sich diese Menschen einen Film über ihr Leben ansehen, in dem sie sich selbst dabei beobachten, wie sie ihr Leben stellvertretend durch die Augen Anderer leben?

Der Begriff *Big Data* referiert auf Datenmengen, die zu komplex sind, um mittels konventioneller Techniken und Methoden der Datenverarbeitung noch bewältigt werden zu können, entsprechende Analysetools stecken nach wie vor noch in den Kinderschuhen. Derartige Datenmengen, denen letztlich auch sämtliche Circle-Tools zuarbeiten, sind letzten Endes gar nicht mehr primär auf Ebene des Individuums relevant, sondern langfristige Auswirkungen werden vor allem systemischer Natur sein – nur sind entsprechende staatliche und kulturelle Umwälzungen für uns noch gar nicht vorstellbar. Aus diesem Grund verbleiben wir in konventionellen kulturellen Denkmustern der Überwachung, von denen Orwells *1984* immer noch das Bekannteste bildet. In Wirklichkeit jedoch lässt sich die Dialektik der Beobachtung innerhalb der Transparenzgesellschaft nur reziprok denken, weil Überwachung und ihre Spielarten auf sozialer Ebene jede Monopolisierung ausschließen, insofern der kontinuierliche Umschlag von Autonomie (Überwacher) in Heteronomie (Überwachte) und vice versa sonst ein dauerhafter wäre.

Friedrich Dürrenmatt hat dieses Dilemma in *Der Auftrag oder Vom Beobachten des Beobachters der Beobachter* bereits 1988 auf den Punkt gebracht:

»die Menschen [...] litten unter dem Unbeobachtet-Sein [...], auch sie kämen sich unbeobachtet sinnlos vor, darum beobachteten alle einander, knipsten und filmten einander aus Angst vor der Sinnlosigkeit ihres Daseins angesichts eines auseinanderstiebenden Universums mit seinen Milliarden Milchstraßen, [...] sie flüchteten in die Vorstellung eines persönlichen Gottes oder einer ebenso metaphysisch begründeten Partei zurück, der oder die sie beobachtete, wovon sie das Recht ableiten, nun ihrerseits zu beobachten, ob die Welt die Gebote des sie beobachtenden Gottes oder der sie beobachtenden Partei beachtet.«

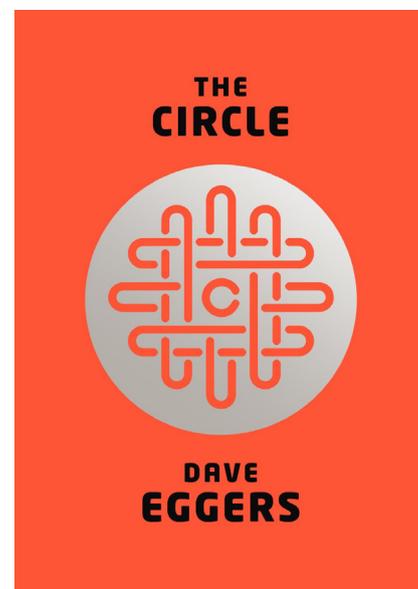
In diesem Gedankenspiel wäre ein Zustand vollständiger Transparenz, wie

auch eine klare Überwachungshierarchie, gleichzusetzen mit einem ebenfalls vollständigen Sinnverlust. Eggers Roman dagegen verbleibt auch am Ende in seinem reduzierten Denkraum: Mae kommen erst in dem Moment Zweifel, als sie bei einer konzernweiten Beliebtheitsabstimmung über 300 Gegenstimmen erhält und in der Folge eine manische Obsession gegenüber der Identität möglicher »Verräter« entwickelt. Die Nabelschau des hedonistischen Subjekts gelangt im Text paradoxerweise genau dort an ihre Grenzen, wo es über die sozialen Medien wieder mit einer Fremdperspektive konfrontiert wird und die Deutungshoheit über sich selbst verliert. Schnell wird allerdings auch dieses Problem gelöst, indem es in die Konzernphilosophie eingebunden und damit schlicht zu einem Zwischenzustand des noch nicht vollständig geschlossenen Kreises umgedeutet und in die Überwachungsdystopie integriert wird. Den Schlusspunkt der Erzählung bildet folgerichtig Maes Entscheidung, nun auch die Gedanken ihrer Mitmenschen mithilfe der Konzerntechnologie sichtbar zu machen: »Wieso sollten sie die nicht wissen? Die Welt hatte nichts Geringeres verdient und würde nicht warten.« (*The Circle* 2013)

Die Quadratur des Kreises

Der Philosoph und Soziologe Georg Simmel schreibt in seinem Werk *Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung* (1908): Das »Geheimnis legt eine Schranke zwischen die Menschen, zugleich aber den verführerischen Anreiz, sie durch Ausplaudern oder Beichte zu durchbrechen.« In diesem Sinne sind die Konsequenzen digital-sozialer Überwachung für Kategorien wie Subjekt, Freiheit und Autonomie zwar so komplex wie vielfältig, jedoch nicht völlig losgelöst zu denken von kulturgeschichtlichen Kontinuitäten – die Idee der Transparenzgesellschaft mag viele Schattenseiten aufweisen, in den Untergang des Abendlandes führt

sie jedoch nicht zwangsläufig. Ihren dystopischen Charakter gewinnt die Transparenzidee vielmehr aus der Übertragung ihrer inneren Steigerungslogik auf alle Bereiche des Lebens und der vollständigen Vermischung von politischen und sozialen Kontexten, in denen Geheimnisse jeweils eine unterschiedliche Qualität und Wertigkeit aufweisen. Wer derlei Nuancen übersieht, denkt in Stereotypen der Überwachung und sieht auf der einen Seite machthungrige Institutionen, auf der anderen Seite die willige Masse, statt Menschen mit kontextuell variierenden Motivationen, für die Transparenz ein Gegenstand sozialer Aushandlung ist und in Zeiten sich zunehmend verfestigender gesellschaftlicher Fronten auch sein sollte. Die Snowden-Enthüllungen und Panama Papers führen eines überdeutlich vor Augen: Solange Transparenz noch einer einseitigen Hierarchisierung unterliegt, solange kann die Transparenzgesellschaft auch zum positiv konnotierten Gegenmodell avancieren – zur Quadratur des Kreises gewissermaßen. ■



© Penn State via Flickr

Martin Hennig

Der Autor ist Postdoc des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«.

Privacy around the World

In the age, marked by Edward Snowden's revelations, »privacy« has become one of the key words to denote major concerns of the 21st century society. In this project, I look on the cross-cultural representations of privacy, exploring how privacy differs from one nation to another. How does »privacy« sound in

languages other than English? Do the word and the concept it signifies exist in them at all? How do different nations see privacy? This column will give an insight into national perceptions of privacy by revealing some of the answers to the questionnaire, I have been distributing via social networks. I provide local

terms for privacy that my respondents gave in their answers (romanization and literal translation is mine), key words that respondents used to define privacy, and some exemplary answers.¹ ■

1 As on the day of writing, 108 respondents from 40 different countries of the world filled out the form. In the provided quotations original spelling is preserved.

yksityisyys (lit. »privacy«)

Key words from the answers:

keeping things to oneself, security, personal details/data/matters/things

Female, 24: *»In Finland privacy is a popular trend. Usually only the nearest and dearest get to hear your innermost thoughts. One does not share anything with the neighbour or the person next to you on the bus. You get to be nameless until a situation makes you change that. You could say privacy is default.«*



Finland
(total responses – 5)



Ukraine
(total responses – 5)

приватність [pryvatnist'] (lit. »privacy«)

Key words from the answers:
personal information, anonymity

Male, 21: *»Privacy is the right to live your own life without any interference from outside.«*

Female, 21: *»In Ukraine the privacy right is guaranteed by the Constitution, although the legislation in this sphere still should be adjusted to the international standards. For me, privacy means the ability to isolate from public the information, which is personal for me or which I simply don't want to share.«*

خصوصية [khswsy] (lit. »privacy«)

Key words from the answers:

family matters, personal information and personal activity, self-seclusion

Male, 34: *»In the local culture privacy is info of any family related issues, and any information related to personal info which revealing it might hurt if used in improper way.«*

[In the local culture, privacy is information about any family related issues, as well as any personal information, which, if revealed, might hurt the person if used improperly.]



Syria
(total responses – 3)

Tatiana Klepikova

Der Autorin ist Stipendiatin des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«.

Aktuelles: Wichtige Termine zum Thema »Privatheit«

30. Mai 2016 – Konferenz »Smart New World: Was ist smart an »smarten Technologien«?«, Wien, AUT.

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verspricht weitgehende Veränderungen, die gemeinhin unter dem Label »smart« firmiert wird. Das hat Folgen – für unseren privaten Raum, aber auch für den Arbeitsmarkt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Paarung in den universellen Anwendungsbereichen macht eine genauere und kritische Auseinandersetzung zum Gebot der Stunde. Dabei geht es nicht nur darum, des »Kaisers neue Kleider« von realen Verbesserungen zu unterscheiden, sondern um längerfristige Folgen und um notwendige Beiträge zu einer demokratieverträglichen und menschengerechten Technikgestaltung.
Infos: <http://www.oeaw.ac.at/ita/veranstaltungen/konferenzen-workshops/ta16/ueberblick/>

31. Mai bis 01. Juni 2016 – Fachtagung »Vertrauen und Vergessen(werden) in der digitalen Gesellschaft« und Netzwerktreffen zu Forschungsarbeiten im Themenfeld Privatheit, Berlin, DE.

Am 31. Mai und 01. Juni 2016 veranstalten die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung (GDD) und das Forum Privatheit eine Fachtagung und ein Netzwerktreffen zum Thema »Vertrauen und Vergessen(werden) in der digitalen Gesellschaft«. Miteinander diskutieren werden ausgewiesene Experteninnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft sowie Datenschutz- und Sicherheitstechnik. Unter anderem mit den Panels »Vertrauen und Sicherheitskultur in der digitalen Gesellschaft« und »Recht auf Vergessen (werden)«.
Infos: <http://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungshinweise/anstehende-veranstaltungen/Fachtagung-Vergessen.php>

13. bis 14. Juni 2016 – »18. Jahresfachkonferenz DuD 2016 – Datenschutz und Datensicherheit«, Berlin, DE.

Diesjährige Referenten der 18. Jahreskonferenz sind unter anderem: Klaus Vitt (IT-Beauftragter der Bundesregierung, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern); Marit Hansen, Dipl.-Inform. (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, ULD Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein); Dr. Claus-Dieter Ulmer (Deutsche Telekom AG, Konzernbeauftragter für den Datenschutz, Senior Vice President Group Privacy). Im Rahmen der Konferenz wird der Film *Democracy – im Rausch der Daten* gezeigt.
Infos: http://www.computas.de/konferenzen/dud_2016/DuD_2016.html

Juni bis Oktober 2016 – Interaktive Vortragsreihe »Internet und Gesellschaft«, München, DE.

Das Munich Center for Internet Research stößt über eine interaktive Vortragsreihe mit internationalen Expertinnen und Experten die Diskussion zum Zusammenhang zwischen Internet und Gesellschaft an und bindet alle Ebenen der Gesellschaft konstruktiv ein. Geplant sind folgende Vorträge:
16. Juni 2016 – »Privacy in the Digital Age: Who benefits from the Data Economy?«, Prof. Alessandro Acquisti
23. Juni 2016 – »The Transformative Impact of the Internet on Copyright«, Prof. Pamela Samuelson
14. Juli 2016 – Keynote von Prof. Helen Nissenbaum
18. Oktober 2016 – Keynote von Prof. Wendy Hall
Infos: <http://mcir.digital/events/>

5. bis 7. Juli - »2016 IEEE International Conference on Cloud Computing and Big Data Analysis« (ICCCBDA 2016), Chengdu, CHN.

ICCCBDA 2016 is one of the leading international conferences for presenting novel and fundamental advances in the fields of Cloud Computing and Big Data Analysis. It also serves to foster communication among researchers and practitioners working in a wide variety of scientific areas with a common interest in improving Cloud Computing and Big Data Analysis related techniques. ICCCBDA 2016 has been listed in Sciencemeeting Online, which is administrated by Ministry of Education of the People's Republic of China.
Infos: <http://www.iccbd.com/index.html>

18. Juli 2016 - »International Workshop on Inference and Privacy in a Hyperconnected World«, Darmstadt, DE.

The fields of embedded computing, wireless communication, data mining and artificial intelligence are exhibiting impressive improvements. Their combination fosters the emergence of smart environments: Systems made of networked physical objects embedded in public places and private spheres of everyday individuals. This trend is supporting the rise of a broad variety of data-driven services that are highly customized to various aspect of our life, and hold great social and economic potential. Examples include wearable computing systems and applications for monitoring of personal health and physical/social activities[...]. Aiming to foster an exchange of ideas and an interdisciplinary discussion on both theoretical and practical issues that applying inference models to jeopardize/enhance data protection and privacy may entail, this workshop provides researchers and practitioners with a unique opportunity to share their perspectives with others interested in the various aspects of privacy and inference.

Infos: <https://www.sit.fraunhofer.de/en/infer2016/>

11. bis 13. August 2016 - International Conference »Big Brother is watching you: KGB and its Front Organizations«, Riga, LVA.

The conference theme extends beyond the totalitarian context and encourages its participants to reflect on the question of how commemoration and communication practices in post-totalitarian society, media, art, and communication are involved in generating social memories of the past, selves, related narratives of shame, guilt, fear, nostalgia, cultural trauma and post-totalitarian national identity (re)building.

Infos: <http://www.lu.lv/vdkkomisija/eng/news/t/38393/>

21. bis 23. September 2016 – Interdisziplinäre Konferenz »Privatheit und Demokratie«, Frankfurt a.M., DE.

Die Goethe-Universität Frankfurt a.M. organisiert eine interdisziplinäre Konferenz mit internationalen Expertinnen und Experten. Die Keynotes werden gehalten von Beate Rössler (Amsterdam) und Daniel Susser (New York). Themenschwerpunkte und weitere Gäste sind:

Transparenz und Demokratie, mit: Christoph Gusy (Bielefeld); Gerhard Vowe (Düsseldorf), Katharina Zweig (Kaiserslautern), Nils Zurawski (Bremen).

Ökonomie der Privatheit in der Informationsgesellschaft, mit: Tobias Dienlin (Hohenheim), Nicolaus Forgó (Hannover), Sebastian Sevignani (Jena); Tim Wambach (Koblenz).

Das Private im Wandel von Staatlichkeit, mit: Rüdiger Grimm (Koblenz), Albert Ingold (Bielefeld, München), Jan-Hinrik Schmidt (Hamburg), Thorsten Thiel (Frankfurt/ Trier).

»Privacy Literacy«: Privatheitsschutz zwischen Selbstverantwortung und Paternalismus, mit: Johannes Caspar (Hamburg), Phillip Masur (Hohenheim), Melanie Volkamer (Karlstad/Schweden), Carsten Ochs (Kassel)

Infos: <http://www.strukturwandeldesprivaten.de/blog.htm>

27. September 2016 – »Recht und Technik: Datenschutz im Diskurs«, Klagenfurt, AUT.

Im Rahmen der 46. Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik findet der Workshop »Recht und Technik: Datenschutz im Diskurs« statt. Der Workshop bringt InformatikerInnen und JuristenInnen zusammen, die an Fragestellungen des technikbasierten Datenschutzes arbeiten. Insbesondere sollen dabei Themen adressiert werden, die anwendungsorientiertes Potential für interdisziplinären Diskurs und Zusammenarbeit bieten und die Möglichkeiten aufzeigen, wie Datenschutz durch Technik präzisiert und umgesetzt werden kann.

Infos: <http://www.informatik2016.de/1165.html>

2. bis 3. Dezember 2016 – »Winter Global Public Policy Symposium«, Los Angeles, USA.

The themes of this conference are concerned with the emerging issues in the contemporary society. Some of the key challenges of the present include security, civil society, environment and sustainability, leadership and legitimacy. The academic community, government, business community and civil society must rise to these challenges. The challenges for all are to reconsider their ways of thinking and this must be reflected in government policies and actions. This gives rise to the ethical dimension of the current discussions in economics, politics and social. They are vital in tackling these challenges, and achieving the right balance between economic growth, environmental protection, and high quality of life for citizens. A comprehensive policy response to these issues needs to cut across societal level.

Infos: <http://www.uofriverside.com/conferences/management-conferences/global-public-policy-symposium/2016-winter-global-public-policy-symposium/>

! Stellenausschreibung - Promovieren am DFG-Graduiertenkolleg 1681 »Privatheit und Digitalisierung«

Das interdisziplinäre und interfakultäre DFG-Graduiertenkolleg 1681 »Privatheit und Digitalisierung« ist an der Philosophischen und an der Juristischen Fakultät der Universität Passau veranstaltet und vergibt ab dem 01. Oktober 2016:

5 Promotionsstellen (TVL 13, mit 75 % der tariflichen Arbeitszeit)

Die Förderungsdauer ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Eine Fortsetzung der Förderung ist nach erfolgreicher Evaluation möglich. Die Förderungsdauer beträgt maximal drei Jahre.

Über das Kolleg und seine Forschung

Das Graduiertenkolleg widmet sich den privatheitsspezifischen Aspekten der Digitalisierung und greift damit ein Thema von hoher Aktualität und politischer Relevanz, gesellschaftlicher Brisanz und einer herausragenden wissenschaftlichen Bedeutung auf. Ziel des Graduiertenkollegs ist es, den Stellenwert des Privaten unter den Bedingungen von Digitalisierung und zunehmender informationeller Fremdbestimmung zu bemessen und die vorhandenen Privatheitskonzepte auf den Prüfstand zu stellen. Dies geschieht in den drei Arbeitsfeldern „Digitalität“, „Überwachung und Kontrolle“ sowie „Selbstbestimmung und Verantwortung“.

Beteiligte Fachgebiete, in denen eine Promotionsmöglichkeit besteht, sind an der Philosophischen Fakultät: Literatur- und Medienwissenschaft, Sprachwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik, Slavistik, Allgemeine und angewandte Ethik, Politische Philosophie sowie Allgemeine Pädagogik.

Bei thematischer Eignung besteht weiterhin die Möglichkeit zur Promotion an der Juristischen Fakultät, insbesondere in den Bereichen Medien- und Informationsrecht, Sicherheitsrecht und Internetrecht sowie Datenschutzrecht und Rechtstheorie.

Bewerbungen aus anderen Fachgebieten sind willkommen, sofern sie innerhalb des Kollegs betreut werden können (Informationen über die beteiligten Lehrstühle können Sie der Webseite des Graduiertenkollegs entnehmen).

Im Rahmen einer strukturierten Graduiertenausbildung vermittelt das Kolleg sowohl Kernkompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens, inhaltliche Fachkompetenz, die Fähigkeit interdisziplinär zu arbeiten als auch Kompetenzen, die die Kollegiatinnen und Kollegiaten über Fach-/Berufsfeldgrenzen hinaus wettbewerbsfähig machen und ihre persönliche Entwicklung zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben unterstützen.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Das Kolleg ist als strukturierte Graduiertenausbildung für deutsche wie internationale Graduierte konzipiert, die sich in einem Auswahlverfahren durch ihr fachliches Profil und ein herausragendes, interdisziplinär anschlussfähiges und im zeitlichen Rahmen der Förderung realisierbares Forschungskonzept auszeichnen, welches exzellente Forschungsergebnisse verspricht.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Abschluss, der zur Promotion berechtigt (die Promotionsordnungen der Philosophischen und der Juristischen Fakultät der Universität Passau finden Sie unter <http://www.uni-passau.de/561.html>). Während ihres Studiums haben die Bewerberinnen und Bewerber in überdurchschnittlichem Maße einschlägige Fach- und Methodenkenntnisse auf ihrem Gebiet erworben, die sie dazu befähigen, ein eigenes Forschungsprojekt erfolgreich abzuschließen.

Über die fachliche Qualifikation hinaus verlangt ein eigenes Forschungsprojekt auch Leistungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Selbstmanagement, strategisches Denken und Handeln, Selbstmotivation, kommunikative Kompetenz und Kooperationswillen.

Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (siehe Website des Graduiertenkollegs)
- Nachweis des Hochschulabschlusses (ggf. in beglaubigter Übersetzung)
- Lebenslauf mit detaillierter Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Bewerbungsschreiben, welches die persönliche Eignung für das Forschungs- und Ausbildungsprogramm dokumentiert und das darlegt, wie sich die Bewerberin/der Bewerber in das Kolleg einbringen will (Motivationsschreiben)
- Vertrauliches Gutachten einer/eines Hochschullehrenden, das über die fachliche und methodische Kompetenz sowie das wissenschaftliche Potential der Bewerberin bzw. des Bewerbers Auskunft gibt (kann auch direkt an uns geschickt werden)
- Darstellung des Dissertationsvorhabens (Exposé) von ca. 5 bis 10 Seiten mit fachlich begründeter Angabe eines möglichen Betreuers bzw. einer Betreuerin aus dem Kreis der Beteiligten (siehe Website des Graduiertenkollegs), welches das geplante Vorhaben im Kolleg verortet und kontextualisiert

• Für Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Universitäten wird das Äquivalent des jeweils entsprechenden deutschen Abschlusses und der Nachweis von Deutschkenntnissen der Stufe DSH 1/TestDaF 3 oder Äquivalent verlangt.

Die Universität Passau hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Hochschulbereich zu verbessern und eine nachhaltige familienbewusste Kultur zu pflegen. Sie fordert daher Frauen sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. Juni 2016** (Poststempel) per Post an:

DFG-Graduiertenkolleg 1681 »Privatheit«

**Prof. Dr. Dirk Heckmann
Universität Passau
Gottfried-Schäffer-Str. 20
94032 Passau**

Sie können sich auch per E-Mail (privatheit@uni-passau.de) bewerben. Ihre elektronische Bewerbung (nur eine

Datei im PDF-Format) muss genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform.

Die Auswahlgespräche finden im Juli 2016 (voraussichtlich am 25.07.2016) statt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorstellung entstehen, können nicht erstattet werden. Weitere Informationen können Sie der Website des Graduiertenkollegs unter <http://www.privatheit.uni-passau.de/stellen-stipendien/ausschreibungen/> entnehmen.

Bei Fragen zum Kolleg oder zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

Martin Scheurer
Universität Passau
Gottfried-Schäffer-Straße 20
94032 Passau
Telefon: +49 851 509 - 2372
E-Mail: Martin.Scheurer@uni-passau.de

Das nächste Magazin erscheint im Oktober 2016.

Sie finden das Magazin und die Möglichkeit, sich an-, bzw. abzumelden auch unter www.privatheit.uni-passau.de/newsletter/

Für Hinweise, Anregungen, Lob und Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Schreiben Sie einfach an privatheit@uni-passau.de

Impressum

Universität Passau
Innstraße 41
94032 Passau
Telefon: 0851/509-0
Telefax: 0851/509-1005
E-Mail: praesidentin@uni-passau.de
Internet: www.uni-passau.de
USt-Id-Nr.: DE 811193057

Organisation

Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayHSchG ist die Universität Passau als Hochschule des Freistaates Bayern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München (Anschrift: Salvatorstraße 2, 80333 München).

Vertretung:

Die Universität Passau wird von der Vorsitzenden des Leitungsgremiums, Präsidentin Prof. Dr. Carola Jungwirth, gesetzlich vertreten. Verantwortliche im Sinne des § 5 TMG (Telemediengesetz) ist die Präsidentin. Für namentlich oder mit einem gesonderten Impressum gekennzeichnete Beiträge liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.